AMT UNTERSPREEWAL Dat Unterspreawald Stadt: Golßen Eing. 1 5. April 2024 Kopie an:

Sitzungsniederschrift

Die Stadtverordnetenversammlung führte am 25.03.2024 um 19:00 Uhr die 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung im Mehrgenerationenhaus, Friedensstraße 5, 15938 Golßen, durch.

a) anwesend

Fuchs, Vincent-Julian Mitglied

Dr. Berndt, Hans-Christoph Mitglied

Fuchs, Ute Mitglied

Gregur, Mathias Mitglied

Vorreiter, Roland Mitglied

Broddack, Ronny Mitglied

Krüger, Ronald Mitglied

Maurer, Daniela Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Glombitza, Steffen Mitglied

Schmidt, Annett Mitglied

Pietrzok, Gerd Mitglied

Schulz, Ronny Mitglied

b) abwesend

Arndt, Fred entschuldigt
Dr. Bock, Michael entschuldigt
Franz, Sandra entschuldigt
Freitag, Tobias entschuldigt
Schmidt, Christian entschuldigt

c) vom Amt anwesend

Herr Kehling - Amtsdirektor Herr Neumann - Hauptamtsleiter

d) sachkundige Bürger

e) Gäste8 Bürgerf) Presse

Die Mitglieder sind durch -ordnungsgemäße - Einladung vom 15.03.2024 auf Montag, den 25.03.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben.

Der/Die Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - **ordnungsgemäße** - Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom: 12.02.2024 und 26.02.2024
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Abwägungsbeschluss über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des VEP "Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße" für die Stadt Golßen

Beschlussvorlage - 31-2024

5. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des VEP "Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße" für die Stadt Golßen

Beschlussvorlage - 32-2024

6. Abwägungsbeschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen

Beschlussvorlage - 33-2024

- 7. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen Beschlussvorlage 34-2024
- 8. Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages über die Nutzung der gemeindlichen Grundstücke in der Gemarkung Mahlsdorf, Flur 1, Flurstücke 15, 40, 41, 42, 48, Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, Flurstücke 68, 76 und Gemarkung Altgolßen, Flur 3, Flurstück 130 sowie Gemarkung Altgolßen, Flur 4, Flurstücke 19, 64 für die Zuwegung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage am Standort 15938 Golßen OT Mahlsdorf (Windenergiepark Schenkendorf Nord)

Beschlussvorlage - 6-2024

9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Baruth/Mark und Golßen zur gemeinsamen Auftragsvergabe für die Erstellung einer städtebaulichen Zielplanung und eines Umsetzungsplans

Beschlussvorlage - 22-2024

- Änderung der Nutzungsvereinbarung vom 06.09.2021/13.09.2021 für das Mehrgenerationenhaus, Friedensstraße 5, 15938 Golßen
 Beschlussvorlage - 29-2024
- 11. Umgang des Trägers DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. mit politischen Veranstaltungen im Marstall/Mehrgenerationenhaus Golßen
- 12. Verschiedenes/Informationen
 - Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil:

- 13. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom: 12.02.2024 und 26.02.2024
- 14. Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Golßen und Bewilligung der Eintragung einer Dienstbarkeit für die Flurstücke 423 und 480, Flur 7 in der Gemarkung Golßen

Beschlussvorlage - 23-2024

- 15. Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Zustimmung zu einem Vergleich (AZ: VG 9 K 928/16)

 Beschlussvorlage 12-2024
- 16. Grundstückstauschvertrag Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, Flurstücke 9/3 teilweise, 322 teilweise und 170/3 teilweise

Beschlussvorlage - 85-2023

- 17. Grundsatzbeschluss zum Grundstücksverkauf Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstücke 549, 530/19, 530/13 und 533/7 (tlw.)
 - Beschlussvorlage 71-2023
- 18. Grundstücksverkauf Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstücke 791 und 831 teilweise Beschlussvorlage 15-2024
- 19. Zustimmung zur Untersuchung des kommunalen Flurstücks 482, Flur 7 in der Gemarkung Golßen zur Gefährdungsabschätzung, Sanierungsgenehmigungsplanung, Antragstellung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme

 Beschlussvorlage 30-2024
- 20. Verschiedenes/Informationen
 - Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung

Punkt der	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse		timmı rgebn	_
Tages- ordnung			Nein	
	I. Öffentlicher Teil:			
1.	Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung			
	Frau Maurer stellt fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung durch ordnungsgemäße Einladung vom 15.03.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind.			
	Herr Schulz bemängelt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung nicht auf der Tagesordnung ist. Frau Maurer teilt mit, dass sie dieses noch nicht kontrolliert hat. Dafür sind jedoch die vergangenen Niederschriften zur Bestätigung auf der Tagesordnung. Herr Schulz bemängelt das sie die Aufgabe als Bürgermeisterin nicht ernst nimmt.			
	Sodann stellt sie bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder (12) beschlussfähig.			
	Herr Kehling teilt mit, dass seitens der Verwaltung die Beschlussvorlagen 31-2024 bis 34-2024 (TOP 4 $-$ 7) von der Tagesordnung genommen werden. Herr Bock hat heute Nachmittag die Stadtverordneten über die Thematik informiert. Die TOP werden in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Beschließung auf die Tagesordnung genommen.			
	Herr Fuchs, bittet um gleichzeitige Beratung der TOP 10 und 11. Als er den Tagesordnungspunkt angemeldet hat, war ihm die BV 29-2024 nicht bekannt.			
	Frau Maurer bittet sodann um Abstimmung der geänderten Tagesordnung. Abstimmungsergebnis: 12 Anwesende, 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen			
2.	Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom: 12.02.2024 und 26.02.2024			
	Zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2024 gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen seitens der Stadtverordneten. Abstimmungsergebnis: 12 Anwesende, 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen			
	Zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2024 gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen seitens der Stadtverordneten. Abstimmungsergebnis: 12 Anwesende, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung			
3.	Einwohnerfragestunde			
	Herr Borchardt <u>Mahnfeuer an der alten Post</u> Er lädt die Stadtverordneten ein, am 13.04.2024 um 15:30 Uhr daran teilzunehmen. Er verteilt Einladungen.			

			-	
	Herr Schwarz FFW-Gerätehaus Sagritz - Sachstand Sachkontenumbuchung (40.000 €) Frau Maurer teilt mit, dass die Kämmerei die Summe zum Teil zurückgebucht hat. Die Summe wurde reduziert, weil die abgegebenen Angebote unter der eingeplanten Schätzung lagen.			
4.	Abwägungsbeschluss über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des VEP "Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße" für die Stadt Golßen Beschlussvorlage - 31-2024			
	Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen – siehe TOP 1.			
	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des VEP "Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße" werden gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung geprüften und der Anlage beigefügten Abwägungstabelle abgewogen.			
	2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird das Abwägungsergebnis beschlossen.			
	3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Absendern von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie denjenigen Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen Nachbargemeinden, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahme im Rahmen der Abwägung mitzuteilen.			
	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
5.	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des VEP "Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße" für die Stadt Golßen Beschlussvorlage - 32-2024			
	Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen – siehe TOP 1.			
	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "1. Die 1. Änderung des VEP "Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße" wird hiermit in der Fassung vom März 2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.			
	2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des VEP "Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße" bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen. "			
	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
6.	Abwägungsbeschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3			

	Also A DevOD and C A Also A DevOD also also Collinson			1
	Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen			
	Beschlussvorlage - 33-2024			
	Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen – siehe TOP 1.			
	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen werden gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung geprüften und der Anlage beigefügten Abwägungstabelle abgewogen.			
	2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird das Abwägungsergebnis beschlossen.			
	3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Absendern von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie denjenigen Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen Nachbargemeinden, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahme im Rahmen der Abwägung mitzuteilen.			
	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
7.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen Beschlussvorlage - 34-2024			
	Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen – siehe TOP 1.			
	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "1. Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der dazugehörigen Begründung wird von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.			
	2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der dazugehörigen Begründung ist für die Dauer eines Monats im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG R 108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde zu folgenden Dienstzeiten öffentlich auszulegen:			
	Montag 10:00 bis 12:00 Uhr			
	Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr			
	Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr			
	Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr			

Freitag 10:00	his 12:00 Llbr			_
Während der Hinweise schr	Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und iftlich oder zur Niederschrift gebracht werden. Die öffentliche ortsüblich bekannt zu machen.			
öffentlicher Be ihrem Aufgat sonstigen Trä	der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger elange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die in benbereich von der Planung berührten Behörden und ger öffentlicher Belange sind schriftlich zu unterrichten und hme innerhalb eines Monats aufzufordern. "			
Stimmverhältn Abstimmung:	is:	0	0	0
Nutzung de Mahlsdorf, F Mahlsdorf, F 3, Flurstück 64 für die Windenergiea (Windenergie	eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages über die r gemeindlichen Grundstücke in der Gemarkung Flur 1, Flurstücke 15, 40, 41, 42, 48, Gemarkung lur 2, Flurstücke 68, 76 und Gemarkung Altgolßen, Flur 130 sowie Gemarkung Altgolßen, Flur 4, Flurstücke 19, 2 zuwegung zur Errichtung und Betrieb einer anlage am Standort 15938 Golßen OT Mahlsdorf park Schenkendorf Nord) rlage - 6-2024			
Herr Glombitz ein Grundsatz Einzelheiten v sich noch einn Herr Dr. Bern man alles ve "Zeichen" durc besteht, sollte Frau Maurer	uft die Beschlussvorlage auf. da informiert, nach Rücksprache mit Herrn Bock, dass dies beschluss ist und vor Umsetzung ein weiterer Beschluss mit vorgelegt wird. Zu den genauen Vorstellungen könne man nal detailliert besprechen. dt merkt an, dass er gegen einen Windenergiepark sei und rsuchen sollte ihn zu verhindern. Auch wenn hier nur ein ch eine Ablehnung gesetzt wird. Wenn Bedarf eines Weges man hierüber extra sprechen. bittet sodann um Abstimmung der Beschlussvorlage, festgestellt hat, dass es keine weiteren Nachfragen gibt.			
"den Abschlu Nutzung der Flur 1, Flurst Flurstücke 68 Gemarkung A Errichtung ur Golßen OT I Norddeutsche Zeltplatz 7, einzelvertretur	ordnetenversammlung beschließt: Iss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages über die gemeindlichen Grundstücke in der Gemarkung Mahlsdorf, Flücke 15, 40, 41, 42, 48, Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, 76 und Gemarkung Altgolßen, Flur 3, Flurstück 130 sowie Altgolßen, Flur 4, Flurstücke 19, 64 für die Zuwegung zur nd Betrieb einer Windenergieanlage am Standort 15938 Mahlsdorf (Windenergiepark Schenkendorf Nord), mit der Energie GmbH & Co. Infrastruktur eno KG, Straße am 18230 Ostseebad Rerik, vertreten durch die ngsberechtigte Prokuristin, Frau Gudrun Gottschalk, 01097 Dresden, zuzustimmen.			
Der Gestattur Beschlusses.	ngs- und Nutzungsvertrag mit Anlagen ist Bestandteil des			
Stimmverhältr Abstimmung:	nis: mehrstimmig abgelehnt	3	8	1
9. Abschluss e	iner öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den			

Städten Baruth/Mark und Golßen zur gemeinsamen Auftragsvergabe für die Erstellung einer städtebaulichen Zielplanung und eines Umsetzungsplans Beschlussvorlage - 22-2024			
Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Kehling das Wort. Er teilt nach Rücksprache mit Herrn Bock mit, dass sich die vorliegende Vereinbarung ein Teil des INSEK sei. In Baruth/Mark wurde diese zwischenzeitlich beschlossen. Er erläutert den weiteren Werdegang und den dafür notwendigen Abschluss der vorliegenden Vereinbarung. Er erläutert weiter die Zusammensetzung der 86.000,00 € und bezieht sich auf die neue Anlage der Beschlussvorlage. Herr Vorreiter erfragt, welcher Ansprechpartner in der Verwaltung federführend für die Umsetzung ist. Mehrfach hat die Verwaltung darauf verwiesen, dass aus Gründen des Personalmangels Maßnahmen in Golßen nicht umgesetzt oder durchgeführt werden konnten. Herr Kehling meint, dass die Ausschreibung zu schaffen sei und Herr Bock federführend an der Umsetzung der Maßnahme beteiligt ist. Auf Nachfrage von Herrn Vorreiter teilt Herr Kehling mit, dass er den zeitlichen Aufwand auf fünf Tage, aber nicht mehr als zwei Wochen sieht. Herr Fuchs merkt wiederholt an, dass im INSEK-Verfahren nie von einer Weiterführung gesprochen wurde und die aufgeführten Kosten nicht dargestellt wurden. Auch der vorliegende Beschluss sei ihm zu viel im Konjunktiv geschrieben. Er sieht bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen der Stadt Golßen die Priorität der Verwaltung. Herr Pietrzok schließt sich Herrn Fuchs an und erfragt, ob noch mehr Kosten auf die Stadt zukommen oder ob mit dieser Vereinbarung die Maßnahme abgeschlossen ist. Herr Kehling bezieht sich auf die Begründung und Anlagen der Beschlussvorlage. Er selbst kann keine weiteren Ausführungen hierzu machen. Mit der Ausschreibung und Vorlage von Angeboten hat man eine genaue Summe. Herr Dr. Berndt merkt die Wiederholung von einer Bestandsanalyse an und verweist auf Schmelzung der Rücklagen hin. Herr Kehling teilt mit, dass die Studien die Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel sind. Herr Schluz widerspricht der Aussage von Herrn Kehling teilt mit, dass die Studien Baruth/Mark sehr wohl eine Vergabestelle hat und somi			
Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abgelehnt	4	7	1
10. 1. Änderung der Nutzungsvereinbarung vom 06.09.2021/13.09.2021 für das Mehrgenerationenhaus, Friedensstraße 5, 15938 Golßen Beschlussvorlage - 29-2024			
Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Fuchs das Wort. Herr Fuchs weist darauf hin, dass es nicht § 4 (6) heißen kann, da			

es keinen § 4 (5) gibt. Weiter teilt er mit, dass die unterzeichnete Vereinbarung <u>nicht</u> mit dem in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vereinbarung (BV 1242021) übereinstimmt. In der Präambel Passus "für jeden offen steht, unabhängig Weltanschauung". Auch die in der Sitzung am 28.06.2021 gefasste "Verlängerung um zwei Jahre" wurde nicht berücksichtigt. In unterzeichneten Vereinbarung heißt es weiterhin bei einer Verlängerung "fünfjährige Laufzeit". Er kann nicht nachvollziehen, wie eine Änderung vorgenommen wurde, ohne die Stadtverordneten vorher um Zustimmung zu bitten. Die Verwaltung hat hier nicht im Namen der Stadtverordneten unterzeichnete Vereinbarung gehandelt. Die spieaelt beschlossenen Willen der Stadtverordneten wider. Nunmehr ist es so, dass Frau Damm, als Koordinatorin, nicht auf Anrufe und Anfragen der AfD reagiert. Aber die Irritation entsteht vielleicht auch, weil die Vereinbarungen nicht übereinstimmen. Die Anfragen werden direkt an den Träger weitergeleitet. Es wurde jedoch explizit in einem Beschluss bestimmt, dass politische Veranstaltungen im MGH durchgeführt werden sollen. Er sieht den hier eingereichten Beschluss der Verwaltung als überhaupt nicht notwendig, da es im § 2 (4) der Vereinbarung heißt, dass die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden müssen. Er sieht das derzeitige Verhalten des Trägers als vertragsbrüchig Man zahlt 10.000,00 € und bittet um Erbringung von der ausgemachten Leistung. Es hieß damals, dass der DRK wissen möchte, wer im Haus ist und welche Veranstaltungen stattfinden. Man wollte gerade deswegen die Koordinierung selbstständig vornehmen. Er äußert abschließend nochmals Kritik am Nutzer wegen der Nichtkommunikation und erachtet den eingebrachten Beschluss der Verwaltung als nicht notwendia.

Herr Schulz stimmt Herrn Fuchs zu. Auch er bezieht sich auf den bereits im Februar 2023 gefassten Beschluss. Er sieht hier nur eine Vertiefung der Nutzungsvereinbarung vorliegend und sieht die eingereichte Beschlussvorlage der Verwaltung auch nicht als notwendig. Wenn die Schlüsselausgabe personell nicht mehr zu managen ist, kann man über eine Schlüsseltresoranschaffung nachdenken. Die Verwaltung will man nicht zusätzlich belasten.

Herr Kehling teilt mit, dass der DRK die vorliegende Vertragsänderung möchte. Er sieht die Umsetzung der Schlüsselausgabe durch die Verwaltung nicht als problematisch an.

Herr Dr. Berndt weist nochmals daraufhin, dass mit Beschließung des vorliegenden Beschlusses hier eine Einschränkung des im Februar 2023 beschlossenen Beschlusses ist. Er ist dankbar für den geschaffenen Veranstaltungsort. Die Verwaltung sollte nachfragen, ob es sich um ein personelles Problem beim DRK handelt oder um ein Problem mit gewissen politischen Parteien vorliegt. Es sollte über die Möglichkeit der Anschaffung eines Schlüsseltresor informiert werden. Es gibt einen Vertrag, der eine Festsumme beinhaltet, dann sollte die Verwaltung auch nicht mit der Schlüsselherausgabe zusätzlich belastet werden.

Herr Schulz weist darauf hin, dass es ein beidseitiges Kündigungsrecht gibt.

Herr Fuchs bezieht sich nochmals auf die nicht Regelung der Freiflächen. Er betont abschließend nochmals, dass Frau Damm, Anfragen abstimmen muss und nicht die Verwaltung. Frau Fuchs merkt daraufhin an, dass Frau Damm für die Koordinierung von Angeboten zuständig ist. Herr Schulz teilt auf Nachfrage mit, dass den Fraktionsvorsitzenden ein Transponder zur Verfügung steht. Die Schlüsselübergabe sieht er nicht als Problem. Herr Vorreiter geht auf Nachfrage durch Herrn Dr. Berndt davon aus, dass bei Nichtnutzung des MGH man eine Begründung erhält.

	Herr Kehling zieht die Beschlussvorlage zurück und wird wegen der hier genannten Anmerkungen mit dem DRK das Gespräch suchen.			
	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:			
	"die 1. Änderung der Nutzungsvereinbarung vom 06.09.2021 / 13.09.2021 für das Mehrgenerationenhaus, Friedensstraße 5, 15938 Golßen, mit dem DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V."			
	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
11.	Umgang des Trägers DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. mit politischen Veranstaltungen im Marstall/Mehrgenerationenhaus Golßen			
	Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 10 behandelt – siehe TOP 1.			
12.	Verschiedenes/Informationen - Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung			
	Frau Maurer Anfrage Mayors for Peace AfD-Fraktion: alte Fahne reicht - es geht um die Symbolik (Nachhaltigkeit) GfG-Fraktion: alte Fahne reicht aus UBL-Fraktion: alte Fahne reicht aus - versteht nicht, warum man jährlich 100,00 € spendet und Fahne hisst, wenn die Altparteien Waffen für den Krieg zur Verfügung stellen Frau Maurer fasst zusammen, dass keine neue Fahne angeschafft werden soll. Bürgermeisterdienstberatung Ordnungsamt hat darüber informiert, dass die Landesverordnung angepasst wurde und ab nächstes Jahr die Gebühren für z. Bsp. Osterfeuer und Feuerwerk deutlich ansteigen. Frau Maurer wird gebeten zu erfragen welche Verordnung geändert wurde und für was die Ehrhöhung genau gilt. Dies wäre auch interessant für die Vereine. Der Wahlausschuss tagt am 08.04.2024 um 13 Uhr im MGH. Seit Anfang März arbeitet Frau Kohls im Zentraldienst. Herr Broddack bittet die Verwaltung zu prüfen, ob man Widerspruch gegen die Änderung der Landesverordnung einlegen kann. Herr Kehling bittet die Verwaltung nicht mit Widerspruchsverfahren zu blockieren. Diese müssen umgesetzt werden.			
	Herr Vorreiter Teich Zützen Es wurde Geld zurückgesellt, um den Damm im Sommer ordnungsgemäß zu erhöhen. Er bittet um Mitteilung durch das Bauamt wann dies umgesetzt wird und wieviel Geld dafür eingestellt wurde. IV 20-2024 Photovoltaikanlage Golßen Er erfragt, warum der TOP nicht auf der Tagesordnung ist. Frau Maurer teilt mit, dass die IV in der nächsten Stadtverordnetenversammlung auf der Tagesordnung steht.			
	Frau Fuchs <u>Erreichbarkeit MGH</u> Sie regt an, dass es bürgerfreundlicher sei, bei Abwesenheit von Frau Damm eine Telefonansage zu schalten und auf der Homepage eine Info einzustellen.	1		

Übersicht Spielplätze

Sie wartet seit einem Jahr auf eine Übersicht, was wann wo für wieviel Geld repariert wurde. Frau Maurer wird es an Herrn Neidhardt weitergeben.

Herr Gregur

Straße Altgolßen

Er bittet um Sachstand, ob diese mal grundlegend saniert (Landesstraße) wird. Herr Kehling wird nach dem Sachstand fragen. Herr Glombitza merkt an, dass etwas passieren muss. Herr Kehling wird sich beim Landesbetrieb für Straßenwesen nach dem Sachstand erkundigen und um einem Vor-Ort-Termin bitten

Herr Schulz

Maßnahmenbeginn Mühlenstraße/Stadtwall

Herr Kehling ist kein Termin bekannt. Um Bürgernähe zu schaffen und Anwohner vorab zu informieren braucht man einen gewissen Vorlauf.

Sachstand externe Wohnungsverwaltung

Herr Kehling teilt mit, dass lediglich ein Informationsgespräch mit der Wohnungsbaugenossenschaft Luckau stattgefunden hat. Die dargelegten Kosten waren immens und übersteigen die Kosten die der Verwaltung. Herr Glombitza teilt mit, dass dies im nächsten Bauausschuss auf der Tagesordnung sein soll.

Sachstand Beräumung Alter Bauhof

Die Verwaltung ist bereits vier Wochen über den gesetzten Termin. Er bittet um Mitteilung zu wann der Beschluss abschließend umgesetzt wird (Beräumung und Zaun). Herr Kehling wird ihn informieren, wenn es fertig ist. Herr Schulz stellt fest, dass der Amtsdirektor nicht weiß, wann die Umsetzung passiert und ist nicht bemüht die Umsetzung des Beschlusses zeitnah zu verfolgen. Dies verneint Herr Kehling. Die Umsetzung ist durch Personalmangel, Witterungsbedingungen und Grenzfragen nicht fristgerecht passiert. Er wird sich morgen im Bauamt informieren und eine Zwischennachricht geben. Es soll so schnell wie möglich übergeben werden. Herr Schulz versteht trotzdem nicht, warum der Amtsdirektor letztes Jahr – bei Beschließung - dem vorgeschlagenen Termin zur Übergabe noch zugestimmt hat.

Klageverfahren "Austritt Golßen"

Auf Nachfrage teilt Frau Maurer mit, dass auch sie das zugesicherte Schreiben von der Verwaltung nicht zugesandt bekommen hat. Herr Kehling möchte im nichtöffentlichen Teil etwas dazu sagen. Herr Schulz weist darauf hin, dass die Angelegenheit öffentlich ist. Herr Kehling teilt mit, dass es eine Eingangsmitteilung des Gerichts vorliegt und von der Verwaltung eine Fristverlängerung zur Klagebegründung beantragt wurde. Er übergibt die Akte Frau Maurer. Diese verliest das Ladungsschreiben zum 22.10.2024 um 09:30 Uhr vor dem Verwaltungsgericht Cottbus. Die Fristverlängerung wurde antragsgemäß bis zum 31.05.2024 bewilligt. Herr Schulz bekommt, auf Nachfrage, die Akte nach dem nichtöffentlichen Teil überreicht. Er bittet darum, dass im nächsten Hauptausschuss über die Begründung der Klage gesprochen werden muss, inklusive Beauftragung Rechtsberatung.

Herr Gregur verlässt die Sitzung um 20:17 Uhr (11 Mitglieder).

Sachstand Umgang mit Themen im nichtöff. Teil des Amtsausschusses

Herr Kehling hat noch keine Antwort von der Kommunalaufsicht diesbezüglich erhalten. Er hatte mündlich nachgefragt. Herr Schulz wünschte sich, dass dies schriftlich nachgeholt wird und die Stadtverordneten in cc gesetzt werden. So ist der Ablauf für alle transparenter und nachvollziehbar ohne Mehrarbeit.

Sachstand Schulweg Siedlung

Er bittet um Mitteilung, wann die neue Beschilderung und Kennzeichnung

der Parkflächen vorgenommen werden. Der Gehweg ist kaputt und sollte, wie bereits mehrfach angebracht, vor Baumaßnahmenbeginn Mühlenstraße/Stadtwall repariert werden. Da dieser dann der Hauptschulweg ist.

Herr Gregur betritt die Sitzung um 20:19 Uhr (12 Mitglieder).

Anfrage kostenfreie Veröffentlichung im Amtsjournal

Er teilt mit, dass Herr Neumann/die Verwaltung einer Fraktion verwehrt, die Bürger zu informieren. Er hatte um Veröffentlichung im Amtsjournal gebeten. Herr Kehling teilt mit, dass es ein jahrelang praktiziertes Übereinkommen aus dem Amtsausschuss gibt, dass lediglich die Bürgermeister kostenfrei im Amtsjournal informieren können. Er möchte die Thematik im nächsten Amtsausschuss besprechen. Herr Schulz bittet um Mitteilung des Beschlusses. Herr Neumann gibt an, dass es sich um eine Richtline handelt und verliest daraus. Auf Nachfrage von wann die Richtline ist, teilt Herr Kehling mit, dass er nicht jeder Gruppierung die Möglichkeit geben muss eine kostenfreie Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Er weist darauf hin, dass jeder über den Wittich Verlag kostenpflichtig etwas veröffentlichen kann. Er sieht sich selbst an die langjährige Verhaltensweise gebunden. Herr Fuchs bemängelt die Argumentationsweise "langjährig". Herr Schulz sieht seine Fraktion nicht als irgendeine Gruppierung. Er sieht sich in seiner Arbeit behindert und wird eine Disziplinarmaßnahme durch den Landrat prüfen lassen. Herr Schulz bittet um Mitteilung, von wann die Richtlinie ist. Herr Kehling möchte die Angelegenheit im Amtsausschuss besprechen.

Herr Dr. Berndt verlässt die die Sitzung um 20:29 Uhr (11 Mitglieder).

Straßenlaterne Georg-Friedrich-Wedel- Straße

Diese ist defekt. Die Verwaltung wird gebeten sich darum zu kümmern.

Blumenkübel Rosenkäfer

Herr Dr. Bernd betritt die Sitzung um 20:31 Uhr (12 Mitglieder).

Die Fraktionen sind sich einig, dass die Blumenkübel entsorgt werden sollen.

Ende: 20:33 Uhr

Daniela Maurer Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung